



Für Kinder unter zehn Jahren gehört die Schwimmweste zur Standardausrüstung

■ DKV-Praxis-Tipp Sicherheit

Schwimmwesten können Leben retten

Vom Sicherheitskreis Kanu (SKK)

Die Auswertung der Kanu-Unfälle der vergangenen Zeit hat deutlich gemacht, dass in vielen Fällen Leben hätten gerettet werden können, wenn Schwimmweste getragen worden wären. Der Sicherheitskreis Kanu (SKK) weist deshalb eindringlich alle Kanufahrer auf die Notwendigkeit von Schwimmwesten hin. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem einzelnen Kanufahrer eine Übersicht zu verschaffen, wann Schwimmwesten getragen werden sollten. Der Text soll auch den verantwortlichen Mitarbeitern in den Vereinen Anregungen für ihre Fahrtenplanung und Unterrichtenden Hilfestellung für Sicherheitskurse geben.

Schwimmweste oder Rettungsweste?

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe Schwimmweste und Rettungsweste häufig durcheinander geworfen. Was ist nun richtig? Ausschlaggebend ist eine Europäische Norm, die die entsprechende Einteilung vorgibt. In dieser Norm wird von Schwimmhilfen und Rettungswesten gesprochen.

Schwimmhilfen sind lediglich Hilfsmittel, die das sofortige Versinken verhindern. Mit ihrem Auftrieb von 50 Newton (= 5 kg) sind sie nur für gute Schwimmer geeignet und auch nur in den Gewässern angebracht, wo schnelle Hilfe möglich ist. Da die Schwimmhilfe nicht ohnmachtsicher ist, ist sie als Rettungsweste ungeeignet. Schwimmhilfen in Westenform

sind nicht mit anderen so genannten Schwimmhilfen – insbesondere für Kinder – zu verwechseln. Schwimmflügel, Armreifen oder andere aufblasbare Gegenstände gehören nicht in ein Kanu.

Rettungswesten sind in verschiedene **Normklassen** unterteilt. Die **Normklasse 100** (= 10 kg Auftrieb) beschreibt Rettungswesten, die in Binnengewässern und geschützten Revieren genutzt werden können. Sie sind in Abhängigkeit zur Kleidung nur eingeschränkt ohnmachtsicher.

Die nächste **Normklasse 150** (= 15 kg Auftrieb) erfasst Westen, die sich für alle Gewässer eignen. Sie sind ohnmachtsicher, wobei dies jedoch eingeschränkt ist für Träger von schwerer, wetterfester Kleidung.

Die höchste **Normklasse 275** (= 27,5 kg Auftrieb) wird für den Bereich der Hochsee und für extrem schwierige Bedingungen empfohlen. Diese Rettungswesten sind in nahezu allen Fällen ohnmachtsicher.

Der Einfachheit halber wird im Folgenden ausschließlich der Begriff Schwimmweste verwendet.

Er umfasst gleichermaßen Schwimmhilfe und Rettungsweste.

Welche ist die Richtige?

Bei der Auswahl der richtigen Schwimmweste gilt es viele Faktoren zu beachten. In erster Linie muss die Weste auf das Revier und das Gewicht des jeweiligen Trägers abgestimmt sein. Sie darf nicht zu groß oder zu klein sein, damit sie nicht beim Tragen stört. Ein Schrittgurt sollte vor allem bei Kindern unbedingt vorhanden sein. Er verhindert, dass der Paddler aus der angelegten Schwimmweste herausrutscht.

Es ist unmöglich hier alle Auswahlkriterien zu beschreiben. Der DKV empfiehlt daher, sich in guten Fachgeschäften ausführlich beraten zu lassen. Die Kanu-Fachberater sind dafür eine empfehlenswerte Anlaufadresse! Die Adressen sind auf der DKV-Homepage unter www.kanu.de veröffentlicht oder können über die DKV-Geschäftsstelle erfragt werden.

Noch ein Hinweis: achten Sie beim Kauf einer Schwimmweste nicht allein auf den Preis. Orientieren Sie sich vielmehr an Sicherheitsstandard und Tragekomfort. An ihrer Sicherheit und der ihrer Kinder sollten sie nicht sparen.

Derzeit keine gesetzliche Schwimmwestenpflicht

Derzeit bemühen sich mehrere Interessengruppen um eine gesetzliche Tragepflicht für Schwimmwesten. Der Deutsche Kanu-Verband spricht sich gegen eine solche gesetzliche Regelung aus, da sie keinen ausreichenden Freiraum für die zahlreichen unterschiedlichen Situationen im Kanusport zulässt.

Besser ist es, Kanufahrern aufzuzeigen, wann das Tragen einer Schwimmweste besonders wichtig ist. Es ist kaum möglich, alle möglichen Gefahrensituationen zu beschreiben. Die folgenden Hinweise sollen aber dazu anregen, sich vor jeder Fahrt bewusst die Frage zu stellen, ob eine Schwimmweste angelegt werden sollte.

Auf Küstengewässern

Küstengewässer bergen diverse Gefahren: Durch Gezeiten, Strömung, Wind und Wellen sind Kenterungen jederzeit möglich. Auf diesen Gewässern sollte daher immer eine geeignete Schwimmweste getragen werden. Gleiches gilt für Gewässer, auf denen sich die Gezeiten bemerkbar machen (z.B. die Unterweser oder Unterelbe). Zur Frage, ob hier eine Rettungsweste zu tragen ist, steht unter www.kanu.de/nuke/downloads/Rettungsweste.pdf ein Fach-Beitrag auf der DKV-Homepage. Da Seen und Bodden-gewässer im besonderen Maße Wettereinflüssen ausgesetzt sind, sollte stets eine Schwimmweste getragen werden, wenn man in größerer Entfernung zum Ufer paddelt. Oft sind 100 bis 200 Meter Entfernung schon zu viel, um das rettende Ufer schwimmend zu erreichen.

Bei starker Strömung ein Muss

Auf Gewässern mit starker Strömung kann es nach einer Kenterung sehr lange dauern, bis Hilfe eintrifft oder das Ufer aus eigener Kraft erreicht werden kann. Deshalb sollte ab einer Strömungsgeschwindigkeit von 4km/h grundsätzlich eine Schwimmweste getragen werden. Auf Wildwasser ist eine Schwimmweste bereits Standard. Berücksichtigen Sie

bitte die besonderen Gefahren bei Hochwasser: zahme Kleinflüsse können sich in kurzer Zeit zu reißenden Gewässern entwickeln.

Starker Schiffsverkehr (z.B. auf dem Rhein) stellt für Kanufahrer eine erhebliche Gefahr dar. Wellenschlag und Verwirbelungen bringen Paddler schnell aus dem Gleichgewicht – eine Schwimmweste ist auf derartigen Gewässern daher zu empfehlen. Ist ein Gewässer mit senkrechten Uferbefestigungen versehen (insbesondere bei Kanälen), sollte nicht auf Schwimmwesten verzichtet werden.

Bei Kälte immer „mit“

Bei einer Kenterung sinken die Überlebenschance mit der Wassertemperatur. Insbesondere im Zeitraum zwischen November und April sind Wasser- und Lufttemperaturen sehr gering – das Tragen einer Schwimmweste sollte daher in diesem Zeitraum eine Selbstverständlichkeit



Küstenpaddeln: Nicht ohne Schwimmweste!

sein. Übrigens ist die Schwimmweste gerade bei kaltem Wasser nur eine von vielen Schutzmaßnahmen. Nur Kälteschutzanzüge stellen sicher, dass der Prozess der Unterkühlung solange verzögert wird, bis Hilfe geleistet werden kann. Das betrifft jede Fahrt auf einem Gewässer, das nicht „knietief“ ist und wo das rettende Ufer nicht sofort erreicht werden kann, und gilt folglich auch für das leistungssportliche Training. Eine Kenterung bei Wassertemperaturen unter 13° C kann zu einem Kälteschock führen, durch den der Gekenterte nicht mehr selbst helfen kann.

Neben den Gewässertypen und Witte-

rungsverhältnissen ist der Kenntnisstand, das Alter und der Gesundheitsstand des Kanufahrers zu berücksichtigen. Kinder bis zu zehn Jahren sollten stets eine Schwimmweste tragen; bei älteren Kindern oder Jugendlichen sollten die Gegebenheiten des Gewässers sorgfältig geprüft werden: lieber eine Schwimmweste zu häufig tragen als zu wenig! Nicht nur Kinder oder Jugendliche sind gefährdet: Auch ältere Kanufahrer überschätzen häufig ihre Schwimmfähigkeit. Anfänger, Ungeübte und gesundheitlich nicht mehr ganz so fitte Kanufahrer sollten ebenfalls den Grundsatz beherzigen, dass Vorsicht keine Feigheit ist.

Jeder trägt Verantwortung

Einen hundertprozentigen Schutz vor Unfällen gibt es nicht. Doch jeder kann dazu beitragen, dass das Unfallrisiko gemindert wird. Die richtige Ausrüstung ist nur ein Aspekt für sicheren Kanusport. Wichtig ist auch, sich rechtzeitig über mögliche Gefahren zu informieren und die Wasser- und Wetter-Verhältnisse richtig zu bewerten.

Was für Wildwasserfahrer oder Küstenanwanderer selbstverständlich ist, muss auch für alle Kanuwanderer gelten: Eine Fahrt solide vorzubereiten heißt, die Ausrüstung auf das Revier abzustimmen und ein Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Das lernt man nicht von alleine – hier helfen Sicherheitskurse oder geführte Touren, wie sie von DKV-Kanu-Vereinen in großer Zahl angeboten werden. Und wer unsicher ist, ob er sich richtig vorbereitet hat, dem stehen in unseren Vereinen erfahrene Mitglieder mit Rat und Tat zur Seite.

Übrigens: unter besonderen Umständen kann der Verzicht auf die gebotene Sicherheitsausrüstung als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden. Dies hätte den Verlust des Versicherungsschutzes (z.B. aus Unfallversicherungen) zur Folge. Deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit: Jeder Kanufahrer ist für seine eigene Sicherheit verantwortlich. Außerdem sollte sich niemand scheuen, andere Kanuten auf unzureichende Sicherheitsausrüstung hinzuweisen. ■

Monat für Monat: Ab sofort regelmäßige Sicherheitstipps im KANU-SPORT

Der Sicherheitskreis Kanu (SKK) im Deutschen Kanu-Verband wird ab sofort in jeder Ausgabe der Zeitschrift KANUSPORT einen DKV-Praxis-Tipp Sicherheit veröffentlichen. Wir beginnen mit Hinweisen zum Tragen von Schwimmwesten, weisen aber darauf hin, dass diese Tipps sich insbesondere an die Breitensportler richten.

Innerhalb der leistungssportlichen Ressorts wird noch an disziplinspezifischen Empfehlungen gearbeitet. Der SKK-Praxis-Tipp

zum Thema Schwimmwesten wurde in der Konferenz Freizeit- und Kanuwandersport im Oktober 2006 in Halle/Saale einstimmig angenommen. Dieser Text und eine Kurzfassung stehen auch als Download auf der Homepage des DKV unter www.kanu.de unter *Allgemeines > Sicherheit > Download* zur Verfügung.

Der SKK empfiehlt Kanuvereinen, seine Sicherheitstipps in den Vereinsbootshäusern am schwarzen Brett.